



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 30.06.2016 – 44. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

315. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Muslime in Europa

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2016 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Muslime in Europa“, veröffentlicht am 21.09.2009 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 274, letzte Änderung veröffentlicht am 25.06.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nr. 274, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 8 Unterrichtsplan

1. Der erste Satz lautet nunmehr:

„Der Universitätslehrgang umfasst 3 Pflichtmodule, 2 Alternative Pflichtmodulgruppen (davon eine zu absolvieren), das Abfassen einer Abschlussarbeit und die Abschlussprüfung.

2. Abs (1) Übersicht der Module lautet nunmehr:

„(1) Übersicht der Module

a) Gemeindepädagogik	10 ECTS-Punkte
b) Alternative Pflichtmodulgruppe A	20 ECTS-Punkte
b.1) Islam in Europa	10 ECTS-Punkte
b.2) Muslime in Österreich	10 ECTS-Punkte
oder	
c) Alternative Pflichtmodulgruppe B	20 ECTS-Punkte
c.1) Einführung in die Haftseelsorge	10 ECTS-Punkte
c.2) Praxismodul am Beispiel von	10 ECTS-Punkte

Haftanstalten	
d) Sozialpädagogik	8 ECTS-Punkte
e) Recht, Politik und Bildung in Österreich	10 ECTS-Punkte
f) Praktikum	6 ECTS-Punkte

3. In Abs 2 soll vor der Modulbeschreibung des Moduls „Islam in Europa“ folgender Satz aufgenommen werden:

„Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eine der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

Alternative Pflichtmodulgruppe A“

4. Das Modul „Muslime in Österreich“ soll unterhalb des Moduls „Islam in Europa“ als Teil der Alternativen Pflichtmodulgruppe A angeführt werden, sodass die Alternative Pflichtmodulgruppe A aus den Modulen „Islam in Europa“ und „Muslime in Österreich“ besteht.

5. Unterhalb der Alternativen Pflichtmodulgruppe A sollen vor den restlichen Modulen des Curriculums folgende Modulbeschreibungen eingefügt werden:

„Alternative Pflichtmodulgruppe B

Einführung in die Haftseelsorge (10 ECTS)	Status: Pflichtmodul		
Modulbeschreibung			
Das Modul vermittelt die Kenntnisse zu den Rahmenbedingungen für die Seelsorge in Haftanstalten. Durch diese Kenntnisse werden die Studierenden befähigt, seelsorgerische Arbeit im institutionellen Rahmen von Haftanstalten konstruktiv zu leisten. Darüber hinaus wird die Grundlage für die Zusammenarbeit mit SeelsorgerInnen anderer Religionsgemeinschaften vermittelt und ein Einblick in den Aufbau und die Funktionsweisen des österreichischen Rechts gegeben.			
Das Modul setzt sich aus prüfungsimmanenten und nichtprüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zusammen.			
Binnenstruktur (Lehrveranstaltungen):	SSt	ECTS	LV - Typ
Einführung in die Institution Haftanstalt	2	4	VO+UE
Theologische und rechtliche Grundlagen der islamischen Gefangenenseelsorge	2	4	VO+UE
Einführung in das österreichische Recht			
Beispiele der Seelsorge	1	2	VO

Praxismodul am Beispiel von Haftanstalten (10 ECTS)	Status: Pflichtmodul		
Modulbeschreibung			
Ziel dieses Moduls ist, den Studierenden die Kompetenzen zu vermitteln, um Prozesse und Faktoren der Radikalisierung hin zu einer extremistischen, gewaltlegitimierenden Ausprägung zu definieren, erkennen und Umkehrprozesse einleiten zu können. Besonderen Wert wird auf die Entwicklung islamischer theologischer Perspektiven zur Dekonstruktion der extremistischen Weltanschauung in diesen Bereichen gelegt. Es werden zudem Kenntnisse über die im Internet verbreitete Propaganda vermittelt.			
Das Modul setzt sich aus prüfungsimmanenten und nichtprüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zusammen.			
Binnenstruktur (Lehrveranstaltungen):	SSt	ECTS	LV - Typ
Grundlagen und Herausforderungen der Präventions-, Deradikalisierungs- und Interventionsarbeit	1	2	VO
Präventions- und Interventionsarbeit in Haftanstalten	2	4	SE
Deradikalisierungsarbeit in Haftanstalten	2	4	SE

(2) § 11 Schluss- und Übergangbestimmungen

- Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 315, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a